

Lösungen nach Maß.



**GESIMA**

GESELLSCHAFT FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE INTENSIVMASSNAHMEN

# **Konzeption**

## **JWG Kehl Auenheim Verselbständigungsgruppe**

**Hechtengasse 5  
77694 Kehl Auenheim**



## 1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

GESIMA ist ein freier und privater Träger der Jugendhilfe.

Die Gesamteinrichtung gliedert sich in verschiedene individualpädagogische Betreuungsstellen in familienanalogem Setting an verschiedenen Orten im In- und Ausland. Im Ortenaukreis unterhalten wir eine Intensivgruppe mit vier Plätzen für junge Menschen mit ausgeprägter Bindungsstörung, eine 8er-Gruppe, unter anderem für unbegleitete Minderjährige, sowie zwei Verselbständigungsgruppen mit jeweils drei Plätzen.

Wir sind Mitglied im VPK (Verband privater Träger; Landesverband Baden-Württemberg) und dem AIM (Bundesarbeitsgemeinschaft individualpädagogischer Träger, Köln).

### 1.1. Name des Trägers

GESIMA  
Geschäftsstelle  
Rheinstraße 81  
77743 Neuried-Ichenheim

Telefon: 07807 - 9599681  
Telefax: 07807 - 9599683  
Mail: [info@gesima.de](mailto:info@gesima.de)  
Homepage: [www.gesima.de](http://www.gesima.de)

### 1.2. Leistungsangebot

Die Jugendhilfe Auenheim richtet sich nach einem Betreuungsbedarf von jungen Menschen auf der Grundlage von §27 ff SGB VIII, in Ausgestaltung nach §34 und 41 SGB, sowie ggf. nach besonderer Vereinbarung und Absprache §35a VIII.

### 1.3. Organigramm

Das Organigramm des Trägers Gesima liegt bereits vor.

### 1.4. Leitbild

Die jungen Menschen und ihre Familien stehen im Zentrum unserer Bemühungen. Deren individuellen Fragestellungen und Bedürfnissen wird mit einem differenzierten, flexiblen und dynamischen Leistungsangebot begegnet, welches durch die Kompetenz, das Engagement und die Kreativität der MitarbeiterInnen von GESIMA getragen wird. Kommunikation und Qualitätsentwicklung sind für GESIMA nicht nur notwendige Bestandteile der sozialen Arbeit, sondern entscheidende Grundlagen für Innovationsprozesse.

Die Unternehmenskultur wird dabei auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer Prinzipien, einem ganzheitlichen Menschenbild, eigenverantwortlichem sowie gesamtverantwortlichem Handeln beständig weiterentwickelt.

Wir gehen davon aus, dass die Grundwerte unseres menschlichen Seins von einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Wechselbeziehung geprägt sind. Somit sind wir als lernende Organisation bestrebt, diese Wechselbeziehung in einer bewussten, respekt- und verantwortungsvollen, sowie nachhaltigen Weise zu gestalten und zu integrieren. Wir verstehen den Umgang mit den neuen Herausforderungen an Interkulturalität, Integration, Radikalismus und Umwelt sowie Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe und setzen auf den Dialog und auf ein gegenseitiges Lernen. Dabei sind die MitarbeiterInnen gleichermaßen Vorbild und AnleiterIn in einem.

Wir bieten Instrumente, die eine Entwicklung der jungen Menschen ermöglicht und sie in die Lage versetzt, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Trägers GESIMA, ein möglichst differenziertes Leistungsangebot vorzuhalten und damit flexible Reaktionen auf pädagogische Notwendigkeiten zu ermöglichen. Dazu braucht es MitarbeiterInnen, die sich flexibel und offen, verbunden mit einem hohen Maß an menschlicher und fachlicher Kompetenz der jungen Menschen annehmen. Die MitarbeiterInnen verfügen über eine formal anerkannte pädagogische Qualifikation. Sie stehen mit allen Sinnen bewusst im Leben und sind sicher im Umgang mit Menschen. Verbunden damit, und zusammen mit unserer systemischen Grundhaltung, entwickeln wir lebensfelderergänzende, bzw. lebensfeldersetzennde Hilfen zur Erziehung, die geeignet, sind dem jungen Menschen seelische, geistige und körperliche Stabilisierung und Entwicklung zu ermöglichen, seine vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern und ihm lebenspraktische Bildung sowie Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die konzeptionellen Handlungsleitlinien des Trägers GESIMA basieren auf den systemischen Grundhaltungen:

- Lösungsorientierung
- Ressourcenorientierung
- Wertschätzung des Gegenübers

## 2. Angebot und Zielgruppe

### 2.1. Name und Anschrift des Angebotes:

Jugendhilfe-Auenheim ist eine Einrichtung der Jugendhilfe unter der Trägerschaft von GESIMA und befindet sich im alten Ortskern von Kehl Auenheim.

Jugendwohngemeinschaft Auenheim  
Hechtengasse 5  
77694 Kehl-Auenheim

### 2.2. Standort des Angebotes

Die Jugendwohngemeinschaft Auenheim befindet sich in einem 230 Jahre alten Bauernhaus mitten im alten Dorfkern von Kehl Auenheim. Die vier Kilometer entfernte Kreisstadt Kehl ist leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Die ländliche, durch den Rhein geprägte Umgebung Auenheims bietet vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Sportliche Betätigung im nahen Rheinauengebiet oder Naturerlebnisse im nahen Schwarzwald oder den Vogesen können dabei ebenso eine Rolle spielen, wie der entspannte Badetag am Baggersee. Gleichzeitig gewährleistet das rege Dorfleben die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Vereinen, wie Sport- oder Musikvereinen, zu betätigen. Zahlreiche Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, sowie die ortsansässigen Badischen Stahlwerke, ermöglichen ein vielseitiges Angebot im beruflichen Bereich. Die Kreisstadt Kehl bietet sämtliche Schul- und Berufsschulformen.

Die pulsierende Stadt Straßburg mit ihrem internationalen Flair und dem hochwertigen kulturellen Angeboten ist leicht mit dem Fahrrad oder der naheliegenden Straßenbahn zu erreichen. Aber auch die in der Nähe liegenden Städte Offenburg, Karlsruhe und Freiburg machen den Ort zu einem attraktiven Ausgangspunkt für Unternehmungen im städtischen Raum.

Das 1786 errichtete Bauernhaus untergliedert sich in den Wohnbereich der Einrichtungsleitung und den durch einen eigenen Zugang zu erreichenden Bereich der Jugendlichen.

Jeder Bewohner verfügt über ein schönes, helles Einzelzimmer, das mit Bett Schrank, Tisch und Stuhl ausgestattet ist aber noch Raum zur individuellen Gestaltung zulässt.

Herzstück des Gemeinschaftslebens kann die große, gemütlich eingerichtete Wohnküche sein. In ihr können die jungen Köche eigene Speisekreationen ausprobieren oder sich in der Umsetzung von Rezepten üben. Dabei ist, sofern gewollt und nötig, fachliche Anleitung durch die Betreuer gewährleistet. Freudige Eigeninitiative ist das Ziel.

Im großen Kaminzimmer findet ein wöchentliches Treffen aller Bewohner und Mitarbeiter statt, in denen die Partizipation der jungen Menschen am Gruppenalltag und im sozialen Bezugssystem gewährleistet wird. Außerdem werden alltagsrelevante Themen (z.B. Hausregeln, Feriengestaltung, Medienkonsum, Eigeninitiativen, Unternehmungen...) besprochen und erarbeitet. Gruppendynamische Prozesse oder interkulturelle Konflikte können hier aufgearbeitet werden. Durch diese Treffen wird sich eine Gesprächskultur entwickeln, in der der Einzelne zu Wort kommt und sich gegenseitig respektvoll zugehört wird. Außerdem dient das Treffen dem besseren Umgang miteinander und es können entsprechende Abmachungen entwickelt und getroffen werden.

Im Wohnbereich stehen zwei getrennte Bäder, mit Dusche, Toilette und Waschbecken, für die beiden Geschlechter zur Verfügung. Für die Sauberkeit und Pflege der Zimmer und der gemeinsam benutzten Räume sind die Jugendlichen überwiegend selbst zuständig und übernehmen hierfür Verantwortung.

Im angegliederten Ökonomieteil befinden sich anregende Hobbywerkstätten, in denen unter fachlicher Anleitung oder auch selbst erprobend eigene Ideen handwerklich umgesetzt werden können. Geplant sind Bereiche, in denen, geschreinert, getöpft, genäht, gemalt... werden kann. Dabei kann der selbst gebaute Hocker oder das genähte modische Sweatshirt einen Durchbruch in der Berufsfindung werden oder auch die langen Winterabende gestalten. Die sich drehende Töpferscheibe hat Geduld und Ausdauer, um den ersten Übungen mit Ton standzuhalten, kann aber auch zum filigranen Erfolg führen.

Durch die staatliche Lehrbefähigung und Prüfungsberechtigung der Einrichtungsleitung können kompetente schulische Unterstützung und berufsorientierende Angebot gewährleistet werden.

### **2.3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Im Angebot der Verselbständigungsgruppe wird das Prinzip der bedarfsgerechten Betreuung GESIMA's aufgegriffen, und an den gesetzlichen Rahmen für das Betreute Wohnen angepasst und umgesetzt.

Betreutes Wohnen ist eine Leistung der Jugendhilfe nach §§ 34 und 41 SGB VIII

Es besteht eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

### 3. Angebot und Zielgruppe

#### 3.1. Angebot

Das Angebot in Kehl Auenheim ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, welche es sich zum Ziel setzt, junge Menschen auf ihrem Weg in die Verselbständigung zu begleiten.

Es richtet sich an junge Menschen, die im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme eine Unterstützung als Begleitung in ihre Selbstständigkeit benötigen sowie Unterstützung im Erlernen von alltagspraktischen Kompetenzen, die eine Verselbständigung fördern. Im Rahmen der Einrichtung sind Hilfen im Bereich der schulischen Unterstützung, sowie berufsorientierende Angebote möglich.

#### 3.2. Zielgruppe

Die betreute Verselbständigungsgruppe stellt eine „Zwischen- bzw. Übergangslösung“ für Heranwachsende dar, die bereits eine gewisse Selbstständigkeit haben, so dass sie die umfangreiche Versorgung in einer stationären Gruppe nicht mehr benötigen und zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind.

So richtet sich das Angebot an Jugendliche,

- die bereits in anderen Betreuungsformen gelebt haben und weiterhin stützende und ergänzende Hilfen benötigen.
- die durch einen Wechsel in eine betreute Jugendwohngruppe neue Impulse für ihre Entwicklung bekommen können/sollen.
- denen aufgrund beruflicher, sozialer, schulischer oder emotionaler Defizite ein selbständiges Wohnen, ohne fachliche Unterstützung noch nicht möglich ist.
- die Hilfe und Unterstützung bei der weiteren Verselbständigung benötigen.
- die durch weitere Entwicklungsschritte die Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben oder einen Wechsel in ein betreutes Einzelwohnen erreichen wollen.

Das Angebot steht allen jungen Menschen unabhängig von deren Konfessions-, Religions- und Nationalitätszugehörigkeit zur Verfügung.

Leitziel der Einrichtung ist es, den jungen Menschen Angebote zu machen, welche sie in der Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützt und ihnen Möglichkeiten

eröffnet, den eigenen Lebensweg selbstbestimmt und bewusst zu gestalten. Die Schwerpunkte der Betreuung liegen daher in der Förderung der individuellen Entwicklung, der Stärkung sozialer Kompetenzen, sowie dem Training lebenspraktischer Fertigkeiten.

Im Regelfall befinden sich die in der Einrichtung lebenden Jugendlichen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme. Sie werden unterstützt und entsprechend ihre Fähigkeiten begleitet beim Einhalten von Zeitstrukturen vom pünktlichen Aufstehen, über die regelmäßige Zubereitung der Mahlzeiten bis zum Erkennen angemessener Ruhezeiten. Die Betreuung unterstützt durch qualifizierte Fachkräfte die Orientierung in schulischen und beruflichen Belangen.

### **3.3. Aufnahmealter**

Das Angebot der Jugendhilfe Auenheim richtet sich an junge Menschen beiderlei Geschlechts, ab 16 Jahren.

### **3.4. Platzzahlen des Angebotes**

Es stehen bei Belegung nach diesem Konzept vier Plätze zur Verfügung. Die Gruppe kann dabei koedukativ zusammengesetzt sein.

### **3.5. Ausschlusskriterien**

Im Aufnahmeverfahren wird von GESIMA und der Einrichtungsleitung sorgfältig überprüft, ob der junge Mensch im bestehenden Kontext der Kleingruppe einen Platz finden kann, der die persönliche Entwicklung fördert. Junge Menschen, die in der Vergangenheit durch sexuelles Fehlverhalten oder Brandstiftung auffällig geworden sind, können nicht aufgenommen werden. Ebenso sind akute Psychosen oder Suizidalität Kriterien, die eine Aufnahme ausschließen. Für junge Menschen mit chronischer Suchtproblematik ist die Einrichtung nicht geeignet.

### **3.6. Einzugsbereich**

In erster Linie richtet sich das Angebot an den Bedarf der Jugendämter in der Region Baden. Es werden darüber hinaus aber auch Anfragen von Jugendämtern in Baden-Württemberg und dem gesamten Bundesgebiet berücksichtigt.



### **3.7. Personelle Ausstattung**

Die jungen Menschen werden durch erfahrene, pädagogische Fachkräfte im täglichen Leben betreut. In den einzelnen Angeboten bilden die besonderen, weiterführenden Qualifizierungen der Mitarbeiter die professionelle Grundlage.

## **4. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

Leitziel der Einrichtung ist es, den jungen Menschen Angebote zu machen, welche sie in der Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützt und ihnen Möglichkeiten eröffnet, den eigenen Lebensweg selbstbestimmt und bewusst zu gestalten. Die Schwerpunkte der Betreuung liegen daher in der Förderung der individuellen Entwicklung, der Stärkung sozialer Kompetenzen, sowie dem Training lebenspraktischer Fertigkeiten. Die Betreuung unterstützt durch qualifizierte Fachkräfte die Orientierung in schulischen und beruflichen Belangen.

Das Angebot ist grundsätzlich so angelegt, das pädagogische Handeln nicht an Defiziten, sondern an vorhandenen Ressourcen, sowie der zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit führenden Selbstregulationskräfte des Menschen zu orientieren. Den jungen Menschen werden hier genügend Räume zur Entwicklung und Freiräume gegeben, nicht ohne sie auch zu fordern, aber auch nicht zu überfordern. Ihre individuellen und persönlichen Fähigkeiten werden hierbei mitberücksichtigt und die pädagogische Arbeit auf sie abgestimmt.

### **4.1. Leitziele gemäß SGB VIII**

Kriterien für die Verselbständigung als sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII. Für das Angebot der Jugendhilfe Auenheim gelten hier die Richtlinien und Leitziele für die Hilfe- und Betreuungsformen, bei denen die Verselbständigungsprozesse der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Dazu gehört eine verringerte Betreuungsintensität gegenüber z.B. dem Wohnen in einer regulären Heimgruppe. Dies erfordert von den Jugendlichen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Vom Gesetzgeber gilt das Schutzbedürfnis und die Aufsichtspflicht für alle jungen Menschen unter 18 Jahren. Allerdings werden ab 16 Jahren mehr Freiräume zugestanden, die die Reduktion der Betreuungsintensität zulassen, und die damit Entfaltungsmöglichkeiten bei den jungen Menschen für die Entwicklung ihrer Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und die Verselbständigung schafft. Da wir in der Gruppe in Auenheim Jugendliche



in unterschiedlichem Alter und mit verschiedenen Erfahrungen in der Verselbständigung betreuen, sind die Leitziele nochmal differenziert. In der Wohngruppe ist das Lernen mit den Gruppenaspekten verknüpft.

#### **4.2. Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

Im Rahmen der Wohngruppe sind die wesentlichen Elemente der Arbeit mit den Jugendlichen geprägt durch den Aufbau von Rahmenbedingungen und Beziehungsangeboten, die den Weg in ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben öffnen. Freiwilligkeit und Beteiligung sind wesentliche Voraussetzungen und Zielsetzungen. Diese werden unterstützt durch Maßnahmen und Angebote zur Stärkung individueller Ressourcen und Fähigkeiten, sowie die Stärkung der sozialen Kompetenz. Dieses Setting bildet die Basis für die Orientierung und Weiterentwicklung schulischer und/oder beruflicher Perspektiven des Einzelnen.

Festgelegte Rahmenbedingungen in den täglichen Strukturen ermöglichen dem Einzelnen einen sicheren Halt. Das Erlernen und die Gestaltung von Lebensnotwendigkeiten findet in diesem Zusammenhang einen von pädagogischen Personal begleiteten Ort, in welchem erprobt, erlernt und gescheitert werden kann. Durch die professionelle Begleitung finden die Handlungen der jungen Menschen in einem Rahmen statt, der persönliche Entwicklung in den Vordergrund stellt.

Für die Umsetzung der Ziele mit den jungen Menschen ist das Pädagogische Fachpersonal in Auenheim verantwortlich.

Durch die fachliche Qualifikation der MitarbeiterInnen können themenbezogene Einzelangebote in den Bereichen Schul- und Lernförderung, sowie alltagspraktisches - handwerkliches Training vereinbart werden.

#### **4.3. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung und Unterstützung des Einzelnen in der Verselbständigung, sowie der Gesamtgruppe in gemeinschaftlichen Zusammenleben.

Dazu gehören insbesondere pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:

- Förderung der Entwicklung zur Selbständigkeit des einzelnen jungen Menschen
- Erzieherische Auseinandersetzung auf diesem Weg
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. bei Einkäufen, Ämtergängen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Gesundheits- und Hygieneerziehung, z.B. Körperpflege, Arztbesuche
- Sexualerziehung
- Ernährungsberatung
- Kochtraining
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Herstellen von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Training der Haushaltsführung und Umgang mit Geld
- Strukturierung des Tages, Übungen im Vereinbaren und Einhalten von Terminen
- Anregungen zur Freizeitgestaltung, z.B. Anbindung an Vereine oder Aktivitäten im Lebensraum

Wöchentlich stattfindende Gesprächsrunden, in denen die Partizipation der jungen Menschen am Gruppenalltag und im sozialen Bezugssystem gewährleistet wird unterstützend den Gruppenprozess. In diesem Zusammenhang werden alltagsrelevante Themen besprochen und gruppendynamische oder interkulturelle Konflikte bearbeitet.

#### **4.4. Bedarfsorientierte, ergänzende Betreuungen**

##### **4.4.1 Themenbezogene Gruppenarbeit**

Im Bedarfsfall können gruppenrelevante Themen- oder Interessensbereiche in methodisch vorbereiteten Gesprächsräumen bearbeitet werden. Konstruktive Kommunikationsformen,

sowie soziale Gesprächskompetenz können im geschützten Rahmen erprobt, geübt und erworben werden.

#### 4.4.2. Themenbezogene Kleingruppen- oder Einzelangebote:

- Orientierung Schule und Beruf
- Hausaufgabenbetreuung / Lernhilfen
- Handwerkliche und künstlerische Angebote im Projektbereich
- Berufliche Orientierung
- Bewerbungstraining
- Orientierung im Sozialraum
- Kultur- und Geschlechtsspezifische Themenarbeit
- Beratung im Umgang mit Suchtmitteln (Drogen, Alkohol)
- Gruppenarbeit zur Auseinandersetzung mit dem System Familie

#### 4.4.3. Freizeitangebote

- Künstlerisch-handwerkliche Angebote
- Erlebnispädagogische Angebote
- Sportangebote (Kanu, Ski, Klettern, ...)
- Kulturangebote

#### 4.5. Fachliche Ausrichtung der Leistung und Methodik

In der Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Familien sind wir von einem ganzheitlichen Menschenbild, welches auf den Prinzipien der Waldorfpädagogik und der ihr zugrundeliegenden Entwicklungspsychologie gründet, geleitet. Diese wird ergänzt durch die systemische Grundhaltung des Trägers.

## **5. Leistungsstruktur**

### **5.1. Aufnahmeverfahren/Aufnahmegespräch**

In der Regel fragt das Jugendamt Betreuungsplätze bei GESIMA an. Der/die MitarbeiterIn des Jugendamts übersendet aussagekräftige Unterlagen zum individuellen Hilfebedarf bzw. zum bisherigen Verlauf etwaiger vorausgegangener Hilfeformen. Bereichsleitung und Team laden, nach entsprechender Auswertung der Unterlagen, zu einem Vorstellungsgespräch ein. Im Aufnahmegespräch stellt die fallführende Fachkraft des Jugendamtes den jungen Menschen vor. Alle Beteiligten (Erziehungsberechtigte, wichtige Bezugspersonen, weitere Fachkräfte, Ärzte, Therapeuten) ergänzen durch etwaige Anamnesen. Danach wird eine Entscheidung über die Aufnahme getroffen, sowohl von Einrichtungsseite, als auch vom Jugendlichen. Nach Aufnahme werden die Erziehungs- und Hilfeaufträge formuliert, und zu einem vertraglich verbindlichen Hilfeplan zusammengefasst.

### **5.2. Hilfeplanung**

Voraussetzung für die Gestaltung des Hilfeplangesprächs ist die Schaffung einer entspannten Atmosphäre. Die Interessen und die Befindlichkeit der unterschiedlichen Teilnehmer werden dabei berücksichtigt und eventuelle Ängste abgebaut. Vor jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht mit den bisher erreichten, sowie verfehlten Zielen erstellt, und den beteiligten Parteien rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt. Bei der Erstellung des Berichtes wird der Jugendliche intensiv beteiligt.

### **5.3. Erziehungsplanung**

Der von der Einrichtung angewandte ganzheitliche Ansatz im Zusammenhang mit einer systemischen Betrachtungsweise ist grundsätzlich so angelegt, dass Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit des jungen Menschen und seiner Familie in Bezug auf das Jugendhilfesetting als zentrale Kriterien in den Vordergrund gestellt werden. Damit ist schon beim Aufnahmeverfahren ein aktives, kritisches und allseits transparentes Beteiligungsverfahren angelegt, das sich darauf aufbauend im weiteren Hilfeprozess fortsetzt. Im Aufnahmeverfahren bei GESIMA werden folgende Grundsätze verfolgt, ohne die eine Aufnahme nicht stattfinden kann. Diese werden später im Hilfeplangespräch festgelegt, dokumentiert und den am Hilfeprozess Beteiligten in Schriftform zugesandt.

Die Zielsetzung beinhaltet im Einzelnen:

- einen selbstverantwortlichen Umgang für sich zu erlernen

- Kontakt-Beziehungsfähigkeit zu entwickeln, Problemlösefertigkeiten zu verbessern, eigene Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und umzusetzen
- sich in lebenspraktischen Belangen zu verselbständigen
- eine realistische und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Person, den Mitmenschen und den Anforderungen des normalen Alltags zu führen
- eine individuelle Zukunftsplanung zu entwickeln und später zu realisieren
- Förderung der schulischen Entwicklung
- Förderung einer beruflichen Orientierung
- Förderung einer gesunden körperlichen Entwicklung
- Förderung einer ausgeglichenen seelischen Entwicklung
- Förderung der psychosexuellen Entwicklung.

#### **5.4. Verselbständigung**

Die Jugendlichen werden in diesen Alltagsfragen von pädagogischem Personal begleitet, welches zu festgelegten Zeiten zur Verfügung steht. Dadurch ist gewährleistet, dass Lernen und Reflektion in den alltäglichen Übungsfeldern stattfindet und die Heranwachsenden in die Selbstständigkeit hineinwachsen können. Individuell können die Jugendlichen durch intensivere Betreuungsformen begleitet oder externe Therapiemaßnahmen entlastet werden.

Die Kleingruppe ermöglicht den Bewohnern das Leben und Lernen im sozialen Umfeld. Die Jugendwohngemeinschaft in Auenheim zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass die Jugendlichen in einem normalen Wohnumfeld untergebracht sind. Um sich erfolgreich in ein soziales Umfeld zu integrieren, das dem späteren selbständigen Leben schon weitgehend entspricht, müssen sie Regeln akzeptieren, die das Zusammenleben in einem Haus oder einer Wohnung ermöglichen. Konfrontiert mit den Rechten, Wünschen und Bedürfnissen der Nachbarn, können und müssen die Jugendlichen Toleranz und Rücksichtnahme lernen.

In der Einrichtung werden die Jugendlichen nicht rund um die Uhr betreut und auch nicht rundum versorgt; so haben sie die Möglichkeit in einer Gruppe Gleichaltriger oder auch alleine zu lernen, welche Alltagsanforderungen zu bewältigen sind.

Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen die Interaktionen in der Gruppe, bieten Strategien zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten an und helfen bei der Lösung von Problemen. Im Krisenfall steht ein externer Fachdienst zur Verfügung, welcher intervenierend in Problemsituationen eingreifen und zur Klärung beitragen kann.

Die Kleingruppe kann dadurch zum Übungsfeld für ein eigenverantwortliches Zusammenleben in neuen sozialen Umfeldern werden. Es können Rücksicht und Respekt aber auch Vertrauen und Freundschaft und damit wichtige soziale Kompetenzen eingeübt werden. Damit bildet sich gleichzeitig eine Grundlage zur sozialen und emotionalen Kommunikation.

Die Betreuer sind Wegbegleiter für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen. Sie eröffnen klare Orientierung und Grenzen. Im Idealfall entwickelt sich eine konfliktfähige Beziehung zu den Betreuern, die die jungen Menschen in ihrem Alltag stabilisiert und die Neugier auf die eigene Entwicklung fördert.

Im überschaubaren Gruppenkontext kann der Einzelne durch ein hohes Maß an Kontinuität in seiner persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Im gezielten Einzelgespräch eröffnet sich für die Jugendlichen die Möglichkeit, individuellen Ziele zu erkennen und Strategien zu deren Erreichung zu entwickeln.

### **5.5. Ergänzende Betreuung**

Ein besonderes Anliegen der Einrichtung ist es die jungen Menschen im schulischen Bereich zu unterstützen. Das Ehepaar Bohsung war über zwanzig Jahre im Lehrerberuf tätig und hat entsprechende staatliche Qualifizierungen. Die vier Betreuungsplätze sind eine ideale Voraussetzung außergewöhnliche methodische und didaktische Wege mit dem Einzelnen zu gehen, um durch entdeckendes Lernen festgefahrene Strukturen aufzuweichen und neue Lernstrukturen und Lernerfolge anzulegen. Über die Freude am Entdecken eröffnen sich neue Lerntechniken und darüber neue Interessensgebiete. Hierdurch kann eine Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins geschaffen werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schule oder Ausbildungsbetrieb können die individuellen Rahmenbedingungen abgesprochen werden. Die Tagesgestaltung in der Einrichtung passt sich den schulischen Bedingungen und Erfordernissen ihrer Bewohner an.

Die Projekträume der Einrichtung ermöglichen es auf die Lernbedingungen und -bedürfnisse von Jugendlichen gezielt einzugehen. Durch dieses Raumangebot und die Fachkompetenz der Mitarbeiter im lehrenden und erzieherischen Bereich entsteht die Möglichkeit Jugendlichen Angebote zu machen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Im Mittelpunkt steht hierbei das Lernen an und mit konkreten Lebenssituationen, dies ermöglicht den Jugendlichen ein Sinnverständnis für Lebenszusammenhänge und einen realistischen Anschluss an die Bedingungen des Berufslebens. Die Orientierung in unterschiedlichen Fachbereichen, das Kennenlernen wirtschaftlicher Zusammenhänge, sowie das Entdecken der eigenen Fähigkeiten spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Diese Schlüsselqualifikationen können im Team oder in der Einzelbeschäftigung erarbeitet und eingeübt werden.



Dieser Bereich steht den Bewohnern des Hauses, nach vereinbarter Bedarfslage, entweder als offenes Angebot oder als verpflichtende Maßnahme zur Verfügung.

## 5.6. Elternarbeit

Die Elternarbeit gehört zum selbstverständlichen Leistungsrepertoire der pädagogischen Arbeit der Einrichtung. Wir sind der Überzeugung, dass ein Gelingen der Hilfe an den Jugendlichen in starkem Zusammenhang mit einer geklärten und weiterentwickelten Eltern-Kind-Beziehung steht. In die Hilfe kann auch das engere soziale Umfeld mit einbezogen werden, sofern dies zum Wohle des Jugendlichen beiträgt. Die Einbeziehung von Eltern und Umfeld erfolgt auch dann, wenn die Verselbstständigung als übergeordnetes Ziel angestrebt wird.

Wir arbeiten auf Basis von zwei Optionen in Zusammenarbeit mit den Eltern der jungen Menschen:

1. Durch regelmäßige Gespräche während eines Besuches oder am Telefon werden die alltäglichen Belange ausgetauscht. Bei diesen Gesprächen wird, im Hinblick auf die Transparenz der Jugendliche in der Regel mit einbezogen.
2. Systemisch, familientherapeutische Familienarbeit mit am Einzelfall orientierten Themen. Die Termine und der Ort werden individuell vereinbart und durch den Fachdienst mit entsprechender Qualifikation ausgeführt.

## 6. Partizipation und Beschwerdemanagement

GESIMA als Träger von Einrichtungen, in denen junge Menschen Unterkunft erhalten, hat entsprechend des BkiSchG, ein Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung, sowie zu einem Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten, entwickelt.

Zur Gewährleistung einer bestmöglichen Partizipation und eines gut funktionierenden Beschwerdemanagements sind strukturell gesetzte Rahmenbedingungen geschaffen. Wie bspw. regelmäßig stattfindende Hausratssitzungen mit allen BewohnerInnen.

Innerhalb der Einrichtung gibt es Trägerstandards. Ein Infoblatt mit allen wichtigen Personen, Ämtern und Telefonnummern wird an die Betreuten, bei deren Aufnahme, und deren Sorgeberechtigte/Vormünder, ausgehändigt.

Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, jederzeit mit dem fallzuständigem Jugendamt zu telefonieren.

Der Träger hat für die jungen Menschen eine vom Träger unabhängige Person (JA vor Ort, Kinderschutzbund vor Ort, Beratungsstelle vor Ort) mit eingebunden. GESIMA bildet zu Verfahren des Kinderschutzes und Beschwerdemanagement die pädagogischen Mitarbeiter fort und weiter.

Innerhalb des Trägers eingesetzte Personen entwickeln fachliche Handlungsschritte und lassen sich durch übergeordnete Stellen dabei beraten (LJA, Landesverbände, Institute).

### **6.1. Partizipation**

Die Beteiligung der jungen Menschen am Jugendhilfeprozess ist nach unserer Erfahrung unabdingbar. Die Gefühle von Sicherheit und Beteiligung gehören zusammen. Sie gelten für GESIMA zusammengenommen als zentrale Entwicklungsvoraussetzung. Sie müssen darum täglich eingeübt, hergestellt und umgesetzt werden. Als weiteres Element sehen wir Information als Grundlage für Beteiligung und darüber hinaus, auch als Grundlage zur Entscheidungsfähigkeit an.

### **6.2. Beschwerdemanagement**

Bei allen Betreuungsstellen von GESIMA achten wir besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander, und fordern unsere Klienten ausdrücklich auf, sich an der Weiterentwicklung der Trägerstandards aktiv zu beteiligen.

Alle jungen Menschen bei GESIMA

- erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen, an die sie sich im Beschwerdefall wenden können Diese sind im Einzelnen: Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, Habakuk, zuständige Heimaufsicht, Polizei, örtlicher Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter

Des Weiteren besteht in besonderen Fällen die Möglichkeit, auf eine externe Mediation zuzugreifen zu können; dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervision. Alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.

## **7. Beendigung der Maßnahme**

### **7.1. Beendigung der Maßnahme im Regelfall**

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt, nach Terminplanung im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung, mit Entlassung und erfolgreicher Verselbstständigung des jungen Menschen in eine eigene Wohnung.

### **7.2. Grundsätzliche Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme wird vom Träger beendet, wenn unter Einbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten eine prinzipielle Unerreichbarkeit des jungen Menschen für pädagogische Interventionen festzustellen ist.

### **7.3. Umgang mit Abbrüchen**

Wenn der junge Mensch von sich aus die Maßnahme beendet (Bsp. Kontinuierliche, unerlaubte Abwesenheiten), und sich somit einer Fortführung der Maßnahme entzieht, dann wird dieser Vorgang als Abbruch der Maßnahme bezeichnet. Nach dem Abbruch einer Maßnahme können die Gründe, die zum Abbruch führten, mit Hilfe von Supervision aufgearbeitet und dokumentiert werden.

## **8. Krisenmanagement**

### **8.1. Umgang mit Krisen**

Erste Anlaufstelle in Krisensituationen sind die MitarbeiterInnen vor Ort. Krisen sind sowohl in der individuellen Entwicklung des Einzelnen, als auch im Zusammenleben etwas Normales und Selbstverständliches. Jede Krise birgt zwar Risiken, zeigt aber auch immer Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten auf, und kann somit positiv für alle Beteiligten genutzt werden. Besonders in sozialpädagogischen Institutionen gehören Krisen zum Alltag. Die betreuten Kinder und Jugendlichen sind auf Grund ihrer Lebensgeschichte und ihrer aktuellen Lebenssituation krisenanfälliger als viele ihrer Altersgenossen. Krisen werden als Chancen verstanden und die entsprechenden Lehren daraus gezogen.

Wir ermutigen die von uns betreuten jungen Menschen grundsätzlich, Krisen als Entwicklungschance zu verstehen. Wir begleiten die Jugendlichen in labilen und turbulenten Situationen und bieten ihnen Schutz und Sicherheit, so dass sie sich in ihrer Not nicht in aggressive bzw. autoaggressive und/oder depressive Problemlösungsstrategien flüchten müssen. Durch gemeinsame Reflexion, Neuentscheidung und Erprobung von geändertem Verhalten, versuchen

wir sie auf neuem Niveau zu stabilisieren. Damit die pädagogische Fachkraft in diesen Situationen die adäquate und notwendige Unterstützung erhält, unterhalten wir eine „Rund um die Uhr Erreichbarkeit“, die durch die pädagogische Leitung (zust. Bereichsleitung) bzw. durch qualifizierte und erfahrene Kollegen abgeleistet wird. Weiterhin stehen wir in Kontakt mit Eltern, Therapeuten, Ärzten, Beratungsstellen, Lehrern, Krankenhäusern und der Polizei, so dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit jederzeit möglich wird. Die Einbindung des zuständigen Jugendamtes ist für uns selbstverständlich. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Beratung und/oder bei Bedarf durch adäquate Fortbildung auf das Eintreten einer Krise sensibilisiert. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für eine Krisensituation sind klar geregelt und den Mitarbeitern mitgeteilt.

## 8.2. Vorgehensweise im Krisenfall

Im konkreten Krisenfall sind vorgegebene Handlungsschritte erforderlich:

- umgehender Informationsaustausch der pädagogischen Fachkraft mit der zuständigen Bereichsleitung
- Einschätzung von Bedarf, Art und Umfang einer Krisensituation und deren Folgehilfen, sowie der Bereitschaft zur Hilfeannahme
- Entlastung und fachliche Betreuung der Beteiligten durch Bereichsleitung, Organisation der erforderlichen Hilfe
- Durchführung von erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens bzw. zur Vermeidung einer Eskalation
- Informationsaustausch mit dem zuständigen Jugendamt, Eltern und weiteren Beteiligten
- Klärung des adäquaten Bedarfs an erforderlichen Hilfemaßnahmen
- Einleitung erforderlicher Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen u.a.),
- Krisengespräche mit Hilfeplanbeteiligten außerhalb des Hilfeplanteurnus

Die mit der Krise gemachten Erfahrungen werden in einer besonderen Teamrunde (Leitung, betroffenes Personal u.a.) bzw. in einer Supervision ausgewertet und aufgearbeitet. Den von der Krise besonders betroffenen jungen Menschen und Mitarbeitern werden persönliche Unterstützung und Beratung (bei Bedarf durch Externe) angeboten. Die sich aus der Auswertung ergebenden Ergebnisse werden für evtl. Anpassungen in das Krisenmanagement mit einbezogen. Über den Abschluss der Krise und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden alle beteiligten Personen (Mitarbeiter, Eltern u.a.), Institutionen und Behörden informiert.

## 9. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

### 9.1. Gesamtleitungs-/Verwaltungsaufgaben

#### Dienst- und Fachaufsicht

- Verantwortung für Herstellung und Einhaltung der Rahmenbedingungen
- dienst- und fachrechtliche Entscheidungen
- Gesamtverantwortung über die fach- und regelgerechte Durchführung der Jugendhilfemaßnahme
- Personalführung
- Organisation einer fachgerechten Personalentwicklung
- Personalentscheidungen
- Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion

#### Außenvertretung

- Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Verbänden
- Vernetzung mit anderen Trägern, Einrichtungen etc.
- Verhandlungsvertretung gegenüber öffentlicher Vertreter

#### Qualitätssteuerung

- Initiierung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlage
- Sicherung und Kontrolle der Qualitätsstandards Verwaltungsaufgaben
- Statistiken und Auswertungen ☐ Rechnungsstellung und Prüfung
- Antragswesen
- Schriftverkehr, Aktenverwaltung
- Finanz-Controlling
- Buchhaltung

Die Geschäftsstelle in 77743 Neuried-Ichenheim, Rheinstraße 81, ist ausgestattet mit Büros für Verwaltung und Leitung. Die Büros verfügen in der Ausstattung über angemessenes Mobiliar, Computer, Drucker, Fax, Kopierer und Telefone.

Die Qualifikation im Leitungsbereich erfordert den Abschluss als Diplom Sozialarbeiter/-Pädagoge. Im Verwaltungs- und Finanzbereich liegen die Qualifikationen im Bereich einer kaufmännischen Ausbildung bzw. steuerfachlichen Ausbildung. Die jeweiligen Stellenanteile leiten sich an den Orientierungen des Rahmenvertrages in Baden-Württemberg ab. Für Leitung ist eine Vollkraft (VK) bezogen auf 30 Plätze (1:30). Für Verwaltung ist eine VK bezogen auf 40 Plätze (1:40)

## 9.2. Bereichsleitung

- Werbung, Auswahl und Prüfung geeigneter Fachkräfte
- Einbeziehung des belegenden Jugendamtes und Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales als zuständige Aufsichtsbehörde
- Steuerung und Begleitung des Anfrage- und Aufnahmeprozesses
- Bedarfsorientierte Einzelberatung der Fachkräfte
- Fallanalyse und Entwicklung therapeutischer Settings
- Koordination, Beratung und Begleitung der Kontakte mit der Herkunftsfamilie
- Krisenintervention in Form von schneller, zeitnaher Anwesenheit vor Ort, Unterstützung bis Ersetzung der Betreuungsperson vor Ort. Einleitung jeweils geeigneter Maßnahmen zur Behebung der Krise.

Dies sind im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Wenn nötig Einschaltung externer Dienste, wie Polizei, Arzt
- Deeskalation
- Teilnahme am HPG
- Organisation und Begleitung eines gewünschten Rückführungsprozesses
- Außendarstellung der Einrichtung
- Sicherung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Qualitätssteuerung, -Sicherung und -Entwicklung
- Beschwerdemanagement
- Beteiligung an fachpolitischen Arbeitskreisen
- Diagnostik ☐ Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Rufbereitschaft
- Umsetzung und Etablierung der gesetzlichen Vorgaben
- Informationen und Einarbeitung an / mit den MitarbeiterInnen



## **10. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

### **10.1. Qualitätsmanagement**

- Teambesprechung organisatorisch (3 Std./Woche)
- Fachberatung durch Bereichsleitung pädagogisch – inhaltlich (1 Std./Woche/Klient)
- Supervision (2 Std./Monat)
- Dokumentation von Teambesprechung, Tagesprotokolle, Dienstplan (3 Std./Woche)
- Fortbildung durch externe Angebote (bis 4 Tage pro Mitarbeiter/Jahr)

### **10.2. Supervision**

Die Supervision findet einmal monatlich mit einem externen Supervisor mit nachweislich entsprechender Qualifikation statt. Der zeitliche Rahmen ist 2 Stunden pro Monat.

### **10.3. Fortbildungen**

Allen Mitarbeitern werden bedarfsorientiert entsprechende außerhäusliche Fortbildungen angeboten. Als Rahmen werden max. 4 Tage pro Jahr zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Mitarbeiter in ihrem persönlichen Fortbildungsinteresse vom Träger bezuschusst werden.

### **10.4. Dokumentation**

Zur Überprüfung des jeweiligen Hilfeplanes und zur Sicherung der Qualität des Hilfeprozesses ist es unerlässlich, den Hilfeprozess zu dokumentieren. Teamprotokolle, Tagesprotokolle und Einzelgesprächsprotokolle sowie ggf. Dokumentation von Arztbesuchen, erfordern einen Zeitbedarf von etwa 3 Std. pro Woche.

### **10.5. Evaluation**

Zur Evaluation werden die jeweiligen Protokolle, Hilfeverläufe und Hilfeplangespräche in einem trägerinternen Verfahren ausgewertet und festgehalten.